

Vorlage		Vorlage-Nr:	E 49.5/0054/WP17
Federführende Dienststelle: Kulturservice		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	25.05.2016
		Verfasser:	Harald Nickoll
Anpassung des Schulgeldes der Musikschule der Stadt Aachen			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
07.06.2016	BaKu	Anhörung/Empfehlung	
29.06.2016	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Kultur empfiehlt dem Rat die Umsetzung der Anpassung der Schulgeldordnung zum 01.08.2016.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Kultur die Umsetzung der Anpassung der Schulgeldordnung zum 01.08.2016.

Erläuterungen:

Die Musikschule der Stadt Aachen liegt in NRW- Vergleich mit ihren Teilnehmerentgelten im mittleren Preissegment.

Nach der letzten Anhebung der Teilnehmerentgelte am 01.08.2011, strebt die Musikschule der Stadt Aachen (zum neuen Schuljahr am 01.08.2016) eine Erhöhung der Teilnehmerentgelte um 4% (linear) an.

Zudem soll der bisherige „Erwachsenenzuschlag“ von 10% auf 20% angehoben werden.

Auch die Mietgebühren für Leihinstrumente werden entsprechend zum Instrumentenwert angepasst, bleiben aber deutlich im unteren Preissegment.

Des Weiteren wurden mit der Rechtsabteilung (Frau Dr. Kühl) formale Auslegungen überarbeitet und in vereinfachter Sprache in die (neu) „Schulgeldordnung“ eingebracht.

Anlagen:

Anlage 1 Schulgeldordnung alt - neu

Anlage 2 Mietordnung Instrumentenmiete alt - neu